



Detailansicht des Registereintrags

Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V.

Stand vom 15.05.2025 10:51:09 bis 15.05.2025 14:03:18

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003444
Ersteintrag:	15.03.2022
Letzte Änderung:	15.05.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	23.04.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Marienstr. 20 10117 Berlin Deutschland
	Telefonnummer: +493028482360
	E-Mail-Adressen: hallo@inak.bio
	Webseiten: <u>www.inak.bio</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Carmen Michels

Funktion: Vorsitzende

2. Peter Brunk

Funktion: Vorstand

3. Marcel-Philipp Barth

Funktion: Vorstand

4. Karsten Buth

Funktion: Schatzmeister

5. Friedrich von Hesler

Funktion: Vorstand

6. Katrin Schwede-Pritchard

Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Gardy Krause

2. Katrin Schwede-Pritchard

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 01.04.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Bündnis Mikroplastikfrei

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Abfallwirtschaft

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. (INAK) - hervorgegangen aus dem Verbund kompostierbare Produkte e.V. - ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Entsorgern und Zertifizierern, der sich für den Einsatz biologisch abbaubarer und kompostierbarer Materialien in sinnvollen Anwendungsbereichen stark macht, um Mikroplastikeinträge zu vermeiden und natürliche Ressourcen im Kreislauf zu halten.

Um die notwendigen innovationsfreundlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die

Bioökonomie in Deutschland zu ermöglichen informiert die INAK über sinnvolle Änderungen der Gesetzeslage in Positionspapieren, Stellungnahmen und über Pressemitteilungen. Zudem gehen wir in den direkten Austausch mit den relevanten Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Entsorgung zertifiziert industriell kompostierbarer Bioabfallbeutel über die Biotonne weiterhin ermöglichen

Beschreibung:

Zertifizierte kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel sollen weiterhin über die Biotonne in Deutschland entsorgt werden dürfen. Ein bundeseinheitliches Design zur Wiedererkennung (Anhang 5 der Bioabfallverordnung) ist dabei verpflichtend, ebenso wie eine Zusatz-Zertifizierung über den Abbau in 6 Wochen. Alle Sammelhilfen sollten im Gesetzestext gleichrangig behandelt werden. Daher wird eine verpflichtende Zertifizierung aller Bioabfall-Sammelhilfen nach gleichen Regeln (same level playing field) gefordert. Des Weiteren muss bei einer Novellierung der BioAbfV gewährleistet sein, dass die zukünftig verpflichtend industriell kompostierbaren Anwendungen nach den Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) zusammen mit Lebensmittelabfällen über die Bioabfallsammlung entsorgt werden dürfen.

Betroffenes geltendes Recht:

BioAbfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Abfallwirtschaft

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180134](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Biologische Kreislaufwirtschaft und Organisches Recycling stärken sowie Innovationsanreize für Bioökonomie schaffen

Beschreibung:

Der biologische Kreislauf ist für eine echte, geschlossene Kreislaufwirtschaft von großer Bedeutung. Die INAK fordert daher eine konsequenteren Schließung derzeitiger Lücken, v.a. von naturnahen Kunststoffanwendungen, die aus dem technischen Wirtschaftskreislauf verloren gehen. So werden vor allem rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen an

den biologischen Abbau bestimmter Kunststoffanwendungen, v.a. solcher, die in der Natur verbleiben sollen (z.B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Garten- und Landschaftsbau) sowie Anwendungen, die über das organische Recycling in den Kompoststrom gelangen, benötigt. Innovative Lösungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen können dazu beitragen, die Umweltverschmutzung durch Mikroplastikeinträge in die Natur zu reduzieren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408120002 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

80.001 bis 90.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[20250115_Verbund_Jahresabschluss-2024.pdf](#)